

ERGEBNISPROTOKOLL
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 23.10.2024

Ort: Seminarraum des Bürgerzentrums Roter Löwen,
Hauptstraße 18, St. Georgen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

- 1** **BV-Nr. 025-24, Bauvorhaben zur Erstellung 6 neuer Stellplätze auf dem Grundstück Flst. Nr. 882/38, Schwarzwaldstraße 4 und 6, St. Georgen**
Vorlage: 097/24
-

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiung vom Bebauungsplan „Seebauernhöhe – Teilabschnitt Süd, 1. Änderung“ wird mit einer zeitlichen Befristung für die Dauer bis zur Wiederinbetriebnahme der Tiefgarage und der Bedingung die Stellplätze als Be- und Entladezone umzuwidmen, sobald die Wiederinbetriebnahme der Tiefgarage vollzogen wurde, erteilt:

Befreiung gemäß § 12 der Bebauungsvorschriften i. V. m. dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes zur Erstellung der Stellplätze auch außerhalb der festgelegten Flächen.

- 2** **BV-Nr. 020-24, Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Fahrradbox und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 270, Am Musikhäusle 22, St. Georgen-Langenschiltach**
Vorlage: 098/24
-

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiung vom Bebauungsplan „Alt Schulhäusle“ wird erteilt:

1. Befreiung von § 9 Ziffer 2 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Überschreitung der zulässigen Traufhöhe von höchstens 3,75 m um 0,78 m.

**3 BV-Nr. 014-24, Bauvorhaben zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Einliegerwohnung, Garage und Carport - geänderte Ausführung - auf dem Grundstück Flst.-Nr. 193/5, Bergstadtblick 4, St. Georgen-Peterzell
Vorlage: 109/24**

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Am Berg II“ wird erteilt:

1. Befreiung von 1.1 der örtlichen Bauvorschriften für die Überschreitung der maximalen Traufhöhe um bis zu ca. 34 cm (6,84 m anstatt maximal 6,50 m).
2. Befreiung von 1.1 der örtlichen Bauvorschriften für die Überschreitung der maximalen Firsthöhe um ca. 44 cm (9,94 m anstatt maximal 9,50 m).

**4 BV-Nr. 031-24, Bauvorhaben zum Wohnhausneubau mit Stellplätzen, mit Stützmauer Höhe 0,50 m und Geländeauffüllung /-abgrabung über 0,50 m auf dem Grundstück Flst.-Nr. 181, Im Kloster 31, St. Georgen-Brigach
Vorlage: 110/24**

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Kloster, 1. Änderung“ wird erteilt:

1. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die zweigeschossige Bebauung I + DG (Dachgeschoss) anstatt I + UG (Untergeschoss).
2. Befreiung von § 8 der planungsrechtlichen Festsetzungen für die Festlegung der Oberkante Rohfußbodenhöhe (OKRFB) auf 860,00 m über NN.